

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 3 (1913)
Heft: 22

Rubrik: Allgemeine Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Rundschau.

ooo

Schweiz.

— **Baselstadt.** Der Regierungsrat hat das Polizeidepartement beauftragt, beförderlich eine Gesetzesvorlage über die Beschränkung des Zutritts von Jugendlichen zu den Kinematographenvorstellungen vorzulegen.

Deutschland.

— **Protest gegen die Kinosteuern.** Im Bergwirtshaus in Neuköln fand eine Versammlung der Neukölnner Lichtspieltheaterbesitzer statt, die sich zu einem Ortsverein zusammenschließen wollen, um geschlossen gegen die Kinosteuern, die in Neuköln als besonders drückend empfunden wird, vorzugehen. Neuköln hat nicht, wie Berlin, eine Billette sondern eine Pauschalsteuer, bei der auch die — besonders in den Sommermonaten sehr zahlreichen — unbesetzten Plätze mitversteuert werden müssen.

Die seit dem 1. April 1912 neu eingerichteten Theater haben den doppelten Steuersatz zu zahlen, doch ist ihnen ein Teil des erhöhten Steuersolls gegen Stellung einer Kautions vorläufig erlassen worden. Die Steuer, die ursprünglich auf 10 Prozent der Einnahmen berechnet war, beträgt in Wirklichkeit 18 bis 25 Prozent. Infolgedessen waren von 32 Neukölnner Lichtspieltheatern zu Beginn der letzten Woche nur noch 19 im Betrieb und seitdem sollen noch 4 bis 5 weitere eingegangen sein. Von zwei Theatern, die noch geöffnet sind, war der Aufenthalt der Besitzer nicht zu ermitteln. Die Versammlung beschloß, beim Oberbürgermeister, um Herabsetzung der Steuer auf ein erträgliches Maß zunächst für die Sommermonate vorstellig zu werden und wählte eine Kommission, die weitere Schritte mit Bezug auf Paragraph 11 der Lustbarkeitssteuerordnung, der unter bestimmten Voraussetzungen Ermäßigung oder Erlass der Steuer zuläßt, in die Wege leiten soll.

Auch in Berlin wird die Lustbarkeitssteuer fortdauernd als äußerst drückend empfunden und hier hat man mehrfach den Versuch gemacht, die Raumsteuer statt der Billette steuer herbeizuführen. Der Wintergarten hat dies dadurch erreicht, daß er für die Terrasse, auf der sich die teuersten Plätze befinden, keine Billette mehr ausgibt, sondern hier das Eintrittsgeld durch eine Registrierkasse erheben läßt. Infolgedessen kommt nun nach der Berliner Steuerordnung die Raumsteuer zur Anwendung, bei der das Steuersoll nach der Größe des Lokals berechnet wird. Die Direktion des Wintergartens hat erkannt, daß sie dadurch 130,000 Mark Steuern jährlich spart und nun nur noch 70,000 Mf. zu entrichten hat.

— **Das Kino in Württemberg.** Zu den Verhandlungen der württembergischen Ersten Kammer über das schon mehrfach erwähnte Kinematographengesetz wird geschrieben: Die württembergische Regierung ließ vor längerer Zeit einen Gesetzentwurf zur Regelung des Kinematographenwesens ausarbeiten und die erste Kammer des Landtags müht sich nun damit ab, den einzelnen Gesetzesparagrafen eine brauchbare Fassung zu geben. Die „geborenen

Gesetzgeber“ des württembergischen Oberhauses möchten allerdings den Bogen wesentlich straffer spannen als die Regierung und das Auge des Gesetzes über jeden Bildstreifen jeglichen Lichtspielhauses wachen lassen. Das Hin und Her in den Auseinandersetzungen im Plenum bot gleich im Beginn der Beratung des Gesetzesentwurfes einige recht interessante Momente. Man erlebt einen kleinen Zusammenstoß zwischen dem jetzigen Minister des Innern Dr. von Fleischhauer und seinem Amtsvorgänger Dr. von Pisched, der bei seinem Ausscheiden aus seinem Ministeramt zum lebenslänglichen Mitglied der Ersten württembergischen Kammer ernannt worden ist. Herr von Pisched galt mit Recht als der liberalste unter den Ministern Württembergs, und seine liberale Gesinnung zeigte sich auch bei der Grörterung über die gesetzlichen Bestimmungen, mit denen die Auswüchse der Kinematographen getroffen werden sollen. Der frühere Minister betonte, es könne nicht Aufgabe des Gesetzgebers sein, das Publikum vor Geschmacklosigkeiten zu bewahren, die durch Lichtspieldarstellungen geboten werden. Diese Auseinerung richtete sich gegen die Versuche, jede kinematographische Darstellung einer gesetzlichen Überwachung u. Nachprüfung zu unterstellen. Auch dagegen wandte sich Herr von Pisched, daß man in der Kommission die Altersgrenze für die Jugendlichen, die nur zu besonderen Jugendvorstellungen zugelassen werden sollen, auf 17 Jahre hinaufrückte. Die Regierung hatte 16 Jahre vorgeschlagen. Mit seiner Anerkennung, es bei dieser Altersgrenze zu belassen, drang Herr von Pisched nicht durch, obgleich er darauf hinwies, daß man für junge Leute von 17 Jahren doch unmöglich nur solche Vorführungen zulassen könne, die auch für Kinder von neun bis zehn Jahren als passend befunden werden. Nach der Regierungsvorlage und den Kommissionsbeschlüssen soll ein Film auch verboten werden können, wenn er geeignet erscheint, auf die Phantasie eine verderbende Wirkung auszuüben oder den Sinn für Recht und öffentliche Ordnung zu verwirren. Gegen die Formulierung machte Herr von Pisched gewichtige Bedenken geltend. Er konstatierte, daß nach solchen Bestimmungen auch Schillers „Räuber“, die im nächsten Monat in einem Stuttgarter Freilichttheater aufgeführt werden sollen, verboten werden können. Das öftere Gingreifen des früheren Staatsministers in den Gang der Verhandlungen und die kritischen Bemerkungen des Herrn v. Pisched machten den jetzigen Minister des Innern, Dr. v. Fleischhauer, offenbar etwas nervös. Er suchte die Kritik seines Amtsvorgängers abzuwehren mit dem Hinweis darauf, daß er (Herr v. Fleischhauer) bei Übernahme seines Ministeriums diese Vorlage fertig ausgearbeitet angetroffen habe. Das war ein Seitenhieb für den früheren Minister des Innern, Herrn v. Pisched, unter dem der vorliegende Entwurf allerdings ausgearbeitet wurde, der aber diese Arbeit eines Ministerialrats während seiner Amtszeit nicht mehr durchredigieren konnte. Die Gereiztheit, die aus der ministeriellen Auseinerung herausklang, fiel allgemein auf.

— **Kein Kinostreich in Köln.** Bekanntlich hatte die Hauptversammlung des Verbandes der Lichtspieltheater-Besitzer von Rheinland und Westfalen den Beschuß gefasst, am 15. Mai ihre Theater zu schließen, wenn nicht eine

Gleicherung der steuerlichen Lasten eintrete. Die Ortsgruppe Köln hat nun vorläufig von der Ausführung des Beschlusses Abstand genommen, weil die Stadt Köln mit den Kinobesitzern in Verhandlungen wegen der Herabsetzung der Billettsteuer getreten ist und eine günstige Lösung dieser Frage für die Inhaber der Lichtspieltheater in Aussicht steht.

— **Die Kinosteuer in Bremen.** Die Kinosteuer greift in Deutschland in einem sehr bedauerlichen Grade um sich. Eine Großstadt nach der andern greift gierig nach der neuen Einnahme-Quelle. Begreiflich ist das ja: Die meisten Steuergebiete sind abgegrast und vor einer generellen Erhöhung des Einkommensteuerzuschlages haben die Kommunen eine starke und unbegründete Scheu. Die wirklich trüben Erfahrungen die Schöneberg und in gewissem Grade auch schon Berlin mit der Steuer gemacht haben, sollte doch vor einer Nachahmung warnen. Statt dessen strecken immer weitere Kommunen die Hand nach der scheinbar so verlockenden Pfründe aus. Zu den geldbedürftigen Kommunen, die im Kino den letzten Schröpfgegenstand sehen, ist in den letzten Tagen nun auch Bremen getreten. Der Senat hat der Bürgerschaft den Entwurf zu einer Besteuerung der Kinematographentheater und der einzelnen kinematographischen Vorstellungen unterbreitet, die in erster Reihe dazu bestimmt ist, den Ausfall zu decken, der durch Ermäßigung der Tanzerlaubnisgebühren entstehen wird, eine Tatsache, die allein schon den stärksten Widerspruch herausfordern muß.

— **Bühnenkünstler im Film.** Das Bestreben der Theaterleiter, die Schauspieler von der Teilnahme an den Filmaufnahmen abzuhalten, wirkt direkt lächerlich, wenn man sieht, wie sich unsere Bühnengrößen immer mehr in den Dienst des Kinematographen stellen. Nun ist auch Emanuel Reicher, der beliebte Künstler des Berliner Lessingtheaters von einer Filmfabrik gewonnen worden, zusammen mit Kühne und Johanna Tecone vom deutschen Theater wird er ein Filmschauspiel kreieren. Auch Irene Triesch vom Lessingtheater, die wundervolle Darstellerin großer Frauengestalten und Grete Wilhelmi, die entzückende Wiener Tanzkünstlerin werden in Bälde in Kinoarbeiten vor die Welt treten.

— **Der berüchtigte Kinogegner und Wanderagitator Brunner** den zu hören ja auch die Zürcher und Schaffhauser das Vergnügen hatten, hat seine Reiseindrücke niedergelegt und zwar veröffentlicht er sie in den Zeitungen und Zeitschriften des Verlages Scherl in Berlin. („Lokalanzeiger“ und „Woche“.)

Macht es sich schon sonderbar, daß der Staatsbeamte auf Kosten eines Zeitungsunternehmens eine Studienreise über das Kino unternimmt und bei dieser Gelegenheit überall Reden gegen den Kinematographen hält, so muß es noch viel eigenartiger berühren, wenn man hört, daß der Verlag Scherl glaubte, mit Professor Brunner, als besonderer Attraktion die deutschen Kinointeressenten zu Insidern gewinnen zu können.

Die ersten Artikel „Kinostudien im Ausland“ sind nun erschienen. Sie muten recht seicht an, sind offensichtliche Verlegenheitsprodukte und haben nicht einmal den Vorzug,

wenigstens als hübsche Reisehilderungen genießbar zu sein.

— **Der Film im Dienst der Hygiene.** Der hygienischen Aufklärung, die bisher in den Schulen noch nicht in wünschenswerter Weise gepflegt wurde, ist ein mächtiger Bundesgenosse im Film erwachsen. Wie Professor Dr. F. Kemfies in einem Aufsatz der Umschau ausführt, liefert die Kinematographie die seit langem gesuchten Mittel, um die wichtigsten Tatsachen und Forderungen der Gesundheitspflege in volkstümlicher Weise den Schülern aller Kategorien, den jugendlichen Arbeitern und selbst gebildeten Kreisen zu vermitteln.

Die ersten Versuche mit solchen hygienischen Filmen, die auf dem Kinokongress und dann in Berliner Kinos und Jugendvorstellungen vorgeführt wurden, erfreuten sich des größten Beifalls und nachwirkenden Interesses und dürfen als geglückt bezeichnet werden. Als Beispiel sei der von Professor Kemfies und Dr. Rientopf herausgebrachte Zahnpflegefilm angeführt. Das Kind erblickt unter anderen die Bakterien und Spirochaeten der Mundhöhle in lebendem Zustande, wie sie in einer ultramikroskopisch-kinematographischen Aufnahme mit Dunkelfeldbeleuchtung sichtbar sind. Daß täglich mehrmalige Reinigung erforderlich ist, um diese Menge die Gesundheit bedrohenden Lebewesen unwäglich zu machen, leuchtet ohne weiteres ein. Der Filmzahnarzt holt eine zweckmäßig gestaltete Zahnbürste herbei und fordert die kleine Patientin auf, ihre Zähne in seiner Gegenwart zu bürsten. Da sie von vorn nach hinten in horizontaler Richtung über sie hinwegstreicht, lehrt er sie, dies zu vermeiden und in einem Kreise von oben nach unten über die Zähne zu bürsten, wodurch erst eine einwandfreie Reinigung gewährleistet ist. Ein anderer Film: „Schularzt und Schulsrekrut“, der als Belehrung in erster Linie für die Mütter bestimmt ist und die Bedeutung der Gymnastik für die Hygiene betont, ist von Professor Kemfies zusammen mit dem Charlottenburger Schularzt Dr. Borchard geschaffen worden. Neben der eigentlichen Filmhandlung werden hier wichtige Kenntnisse durch die eingeschobenen erläuternden Texte vermittelt.

Frankreich.

— **Kinopresse.** Das vor kurzem geründete Syndikat der kinematographischen Presse hat die französischen Korrespondenten der großen auswärtigen Fachblätter zum Beitritt in die Organisation aufgefordert. Die Mitglieder des Syndikats sollen die gleichen Vergünstigungen erhalten, wie ihre Kollegen von der großen Tagespresse, so u. a. die in Frankreich für Journalisten übliche Fahrpreismäßigung auf sämtlichen französischen Eisenbahnen. Ein Beweis, welches Anschein sich die junge Vereinigung in der kurzen Zeit ihres Bestehens bereits errungen hat.

— **Die Federation Cinematographique für Südfrankreich** hat dieser Tage in Marseille den Jahrestag ihrer Gründung durch ein glänzend verlaufenes Bankett mit anschließendem Festkonzert und Ball begangen. Unter den Teilnehmern befanden sich außer Delegierten der Schweizervereinigungen der Präfekt des Departements, der Bürgermeister von Marseille, der Präsident der Marseiller

Handelskammer und andere bekannte Repräsentanten des Handels und der Industrie Südfrankreichs.

— **König Alfons und der Kinooperateur.** Ein heiterer Zwischenfall ereignete sich am 8. Mai in Fontainebleau, wo König Alfons den Truppenübungen beiwohnte. Obwohl der Platz von einem starken Schuhauflagebot abgesperrt war, war es einem Kinooperateur gelungen, bis in die nächste Nähe des Königs zu gelangen. Im Augenblick hatte dieser seinen Apparat eingestellt und auf den König gerichtet und begann sofort sieberhaft die Kurbel zu drehen. Ein Offizier eilte auf den Operateur zu und forderte ihn auf, sofort den Platz zu räumen. König Alfons rief jedoch: „Lassen Sie ihn nur, das ist eine Mitrailleuse, deren Schüsse nicht sehr gefährlich sind.“

Amerika.

— **Das Kino im Dienste der Polizei.** In New Castle, im amerikanischen Staate Indiana, ist kürzlich die neunjährige Katherine Winters, die Tochter, eines hervorragenden Arztes, spurlos aus dem Hause ihrer Eltern verschwunden. Alle Nachforschungen blieben bis heute vergeblich. Nun ist die Polizei auf den Gedanken gekommen, das Bild der Kleinen durch die Kinematographen verbreiten zu lassen. In Tausenden von Kinos, in ganz Amerika wird allabendlich die Photographie des vermissten Kindes samt der Geschichte seines Verschwindens auf die Leinwand projiziert und die Bitte hinzugefügt, das Publikum möge sich die Züge der Kleinen gut einprägen und im gegebenen Falle sofort die Polizei verständigen. Man hofft, auf diese Art die Spur der kleinen Katherine doch noch zu finden.



Film-Beschreibungen.



Das Bildnis des Dorian Gray.

Projektions A.-G. Helvetia

„Dorian Grays Bildnis“ handelt von einem jungen Manne aus guter Familie, welcher im Besitze eines jugendlichen, feinen und hübschen Außern ist. Dieser junge Mann ist Dorian Gray. Bei einem Freund, einem berühmten Maler, welcher Dorians Porträt malt, macht er die Bekanntschaft Lord Henry's, welcher vermöge seiner hohen Intelligenz und mit seinem einschmeichelnden Wesen bald den charakterschwachen Dorian unter seinen Einfluß bringt. Während sie sich das erstmal bei dem Maler treffen, preist der Lord die Schönheit Dorian Grays, indem er voll Bewunderung das Porträt betrachtet. Er drückt sein Bedauern darüber aus, daß soviel Schönheit vergehen muß. Durch die Worte Lord Henrys wird Dorian auf seine eigene Schönheit aufmerksam gemacht, aber gleichzeitig wird er von Verzweiflung darüber erfaßt, daß diese Schönheit einstens vergehen muß und er drückt den Wunsch aus, daß das Porträt seinethalben alt und grimm werden möge, wenn er selbst nur für immer seine Schönheit behalten dürfte. Lord Henry macht Dorian mit einer Schau-

spielerin bekannt, in welche dieser sich verliebt, aber da er sie auf der Bühne sieht, wo sie wegen ihres schlechten Spieles verhöhnt wird, fühlt er seine Eitelkeit gekränkt und verstößt sie, worauf sie sich das Leben nimmt.

Als Dorian tags darauf sein Porträt betrachtet, entdeckt er, daß dasselbe einen bösen Ausdruck erhalten hat, weshalb er das Porträt fort schaffen läßt. Von jetzt ab kommt Dorian immer mehr und mehr unter Lord Henry's schlechten Einfluß und bald spricht ganz London nur von dem zügellosen Leben Dorian's. Sein Freund, der Maler, versucht nun, ihm in die Seele zu reden, aber Dorian wendet sich höhnisch von ihm ab. Der Freund fragt Dorian, ob er denn kein Gewissen habe, dieser fühlt sich getroffen und erfaßt plötzlich die Hand des Freunde, führt ihn vor das Porträt und zeigt ihm das Gesicht, welches ihm wie sein böses Gewissen entgegenginst. In einem plötzlichen Anfall von Haß gegen den Urheber des Bildes tötet er seinen Freund. — Nach Verlauf von 18 Jahren treffen wir Dorian wieder und jetzt ist ihm keine Lust mehr fremd. Seine Abende und Nächte bringt er in der schlimmsten Gesellschaft mit der Londoner Bevölkerung in Spielhäusern und Opiumhöhlen in den finsternen Winkeln der Stadt zu. Hier trifft er einen Matrosen, einen Bruder der verstorbenen Schauspielerin; er wird von letzterem erkannt und der Matrose verfolgt ihn, um seine Schwester zu rächen. Als er aber Dorian einholt, wendet dieser sein lächelndes Gesicht, welches trotz allem seine Schönheit und Jugendfrische behalten hat, ihm entgegen und der Matrose sieht ein, daß dieser Mann vor 18 Jahren nicht der Freund seiner bereits verstorbenen Schwester gewesen sein kann.

Dorian erreicht seine Wohnung, wo ihn eine unbesiegliche Macht nach der Rumpelkammer führt. Er steht wiederum vor seinem Porträt und sieht mit Entsetzen auf diesem alle Laster seines Lebens ihm entgegengrinsen. In wahnsinniger Wut ergreift er ein Messer, um das Bild zu durchschneiden, aber statt dessen trifft er sich selbst und stürzt tot um. Als Dorian stirbt, wird er alt und häßlich, während das Porträt, — sein Gewissen — in Jugend und Schönheit erstrahlt.



Lichtspiele im Berner Stadttheater.

In der Absicht, an der Reform der Lichtspiele mitzuarbeiten, hat sich das Berner Stadttheater mit einer zu diesem Zwecke gegründeten Aktiengesellschaft verbunden und so ein Unternehmen ins Leben gerufen, das für die Schweiz vorbildlich werden wird. Ein Kientopp im Stadttheater! Die Hyperästheten schauderten, doch das große Publikum entschied sich für die Reformbestrebungen, und das Theater mit seinen 1100 Plätzen sieht bereits auf eine stattliche Zahl völlig ausverkaufster Vorstellungen zurück. Die Organisation ist derart, daß eine Zensurbehörde, bestehend aus dem Verwaltungsrat der Lichtspiel - A.-G., zwei Verwaltungsräten des Stadttheaters und einem Vertreter der Gemeinde, sowie freiwillig Bugezogenen der Presse ein jedes Programm vor seiner Aufführung prüft.